

EGO Young

Allgemeines

Produktbezeichnung	EGO Young
Tarifbezeichnung / -generation	KL7PL mit BUZ (obligatorisch)
Schicht	3 (Private Vorsorge)

Leistung

Garantie	Garantierte Berufsunfähigkeitsrente (BU-Rente) und garantierte Kapitalzahlung im Todesfall
Versicherungsleistung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Befreiung von der Beitragszahlungspflicht und Zahlung einer monatlichen Berufsunfähigkeitsrente ab dem ersten Tag der Berufsunfähigkeit, sofern der Versicherte wenigstens 6 Monate mindestens zu 50 % außer Stande ist, seinem zuletzt ausgeübten Beruf nachzugehen (Leistung auch bei Pflegebedürftigkeit ab 1 Pflegepunkt) bzw. bei einer Demenz ab einem Schweregrad 5; Der Anspruch auf Beitragsbefreiung und Rente erlischt, wenn eine Berufsunfähigkeit im Sinne dieser Bedingungen nicht mehr vorliegt. Der Anspruch erlischt ferner mit dem Tod der versicherten Person und spätestens bei Ablauf der vertraglichen Leistungsdauer. ▪ Kapitalzahlung bei Tod innerhalb der Vertragslaufzeit
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jährliche Berufsunfähigkeitsrente (inkl. Bonus) für <ul style="list-style-type: none"> – Schüler, Auszubildende und Studenten: maximal bis 18.000 EUR (außer für den Zielberuf gilt eine niedrigere maximale Rente) ▪ Erste-Hilfe-Leistung bei Krebs oder vollständiger Blind- bzw. Taubheit möglich ▪ Verbesserung der Risikoeingruppierung im Vertragsverlauf möglich (Berufswechselloption) ▪ Vereinfachtes Anerkennnis bei voller unbefristeter Erwerbsminderungsrente (GRV) aus medizinischen Gründen möglich ▪ Risikogerechte Kalkulation nach Raucher- und Akademiker-Status ▪ Im Kollektivgeschäft kann eine einheitliche Eingruppierung gewünscht werden. Dafür gilt dann eine festgelegte Kombination (Nicht-Raucher/Nicht-Akademiker) für den gesamten Gruppenvertrag

Laufzeit

Mindesteintrittsalter	15 Jahre (Schüler 10 Jahre)
Höchst Eintrittsalter	55 Jahre
Mindestlaufzeit	10 Jahre
Höchstlaufzeit	15 Jahre
Höchstendalter	67 Jahre
Spätestes Beitragszahlungsende	Siehe Höchstendalter

Beitragszahlung

Vertragsarten	Erläuterung der Vertragsarten siehe Druckstück „HDI Vertragsarten“ im Downloadbereich des Vermittlerportals
Mindestbeitrag	Keine Beschränkung
Mindestrente	300 EUR jährliche Rente
Mindestversicherungssumme	5.000 Euro Kapitalauszahlung im Todesfall
Zuzahlungen	Nicht möglich
Beitragspause	Nicht möglich
Beitragsstundung	Auf Anfrage möglich (maximale Dauer: 12 Monate), wenn die nach Ablauf der Stundung verbleibende Beitragszahlungsdauer noch mindestens ein Jahr beträgt und der Vertrag mindestens einen Rückkaufswert in Höhe der zu stundenden Beiträge aufweist.
Beitragsfreistellung	Jederzeit zum Ende einer Versicherungsperiode vollständig oder teilweise unter Beachtung von Mindestbeträgen möglich
Kündigung vor Vertragsablauf	Möglich

Gestaltungsmöglichkeiten

Zusatztarif: BU-Zusatzversicherung	Ja (Einschluss obligatorisch); Einzelheiten: siehe EGO BUZ
Dynamik	Erhöhungsmodus P (xx %): fest vereinbarte Beitragssteigerungen pro Jahr (von 1 % bis maximal 5 %); Die letzte Anpassung erfolgt spätestens 5 Jahre vor Ablauf der Beitragszahlung und spätestens im Alter von 60 Jahren.
Überschussbeteiligungsformen	Gewinnzuteilungsform A (Beitragsreduzierung)
Umtauschrecht	<ul style="list-style-type: none"> ■ Diese Versicherung kann ohne neue Gesundheitsprüfung im Rahmen der zum Zeitpunkt des Umtausches gültigen Tarife in eine andere Versicherung mit einer Todesfallleistung und ggf. mit Leistungen bei Berufsunfähigkeit ganz oder teilweise umgetauscht werden. ■ Der Umtausch muss spätestens 5 Jahre vor Ablauf der Risikoversicherung erfolgen. ■ Die Gesundheitsprüfung entfällt, wenn das Umtauschrecht innerhalb der ersten 10 Versicherungsjahre ausgeübt wird. Die Risikogruppe des Ursprungsvertrages wird beibehalten. Das Leistungsendalter der neu abgeschlossenen Berufsunfähigkeitsversicherung darf jedoch nicht höher sein als das der umgetauschten Versicherung. ■ Bei einem Umtausch vor Vollendung des 37. Lebensjahres der versicherten Person wird auf Antrag geprüft, ob der zum Umtauschzeitpunkt ausgeübte Beruf zur Einstufung in eine günstigere Risikogruppe führt. Eine Verschlechterung ist ausgeschlossen. ■ Die versicherten Personen ändern sich bei Umtausch nicht. ■ Zum Aufbau der Altersvorsorge kann eine Leistung für den Erlebensfall vereinbart werden. ■ Die Todesfallleistung der Versicherung, in die umgetauscht wird, ist auf die zum Zeitpunkt des Umtauschs versicherte Leistung für den Todesfall einschließlich etwaiger Gewinnbeteiligung dieser Risikoversicherung begrenzt. ■ Etwaige in der bisherigen Versicherung vereinbarte Leistungseinschränkungen und Risikozuschläge gelten stets auch für den neuen Vertrag. ■ Die Versicherung, in die umgetauscht wird, beinhaltet kein erneutes Umtauschrecht. ■ Die Versicherungsdauer für den Todesfallschutz kann verlängert werden. ■ Bei Umtausch dieser Risikoversicherung in eine Rentenversicherung mit Hinterbliebenenrente wird die jährliche Hinterbliebenenrente anhand der im Rahmen dieser Risikoversicherung vereinbarten Leistung im Todesfall einschließlich Gewinnbeteiligung sowie dem am Umtauschtermin erreichten rechnermäßigen Alter der versicherten und ggf. mitversicherten Person nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik errechnet. Die Altersrente kann unter Berücksichtigung der tariflichen Mindestgrenzen in beliebiger Höhe vereinbart werden. ■ Bei Umtausch dieser Risikoversicherung in eine Risikoversicherung mit verlängerter Versicherungsdauer für den Todesfallschutz ändern sich der Raucherstatus und der Akademikerstatus nicht. ■ Bei Umtausch in eine Berufsunfähigkeitsversicherung erhöht sich das versicherte BU-Risiko nicht.
Detaillierte Informationen enthält die Kundeninformation des jeweiligen Vertragsvorschlags.	

Regelungen zur finanziellen Angemessenheit von Berufsunfähigkeitsrenten

Allgemeine Regelungen:

– Versicherbarer Anteil des Bruttoeinkommens	Unter Berücksichtigung bestehender Berufsunfähigkeits-Vorversicherungen können ab einem jährlichen Bruttoeinkommen aus der beruflichen Tätigkeit von 24.000 EUR folgende Anteile des jährlichen Bruttoeinkommens versichert werden (Bruttoeinkommen: Als Einkommen gilt das Bruttoeinkommen aus nicht-selbständiger Tätigkeit inkl. Urlaubs- und Weihnachtsgeld; Tantiemen oder Zuzahlungen sind nicht zu berücksichtigen. Bei Selbständigen/Freiberuflern gilt der Gewinn aus Gewerbebetrieb bzw. selbständiger Tätigkeit als Einkommen).
– 24.000 – 100.000 EUR p. a.	60 % des Bruttoeinkommens (inkl. Bonus) bis einschließlich 100.000 EUR p. a.
– Über 100.000 EUR p. a.	Zzgl. 30 % des Bruttoeinkommens (inkl. Bonus), das 100.000 EUR übersteigt
– Anrechnung Vorversicherungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Private Vorsorge (3. Schicht): 100 % der versicherten BU-/EU-Leistung (inkl. Bonus) aus einer privaten BU-/EU-Absicherung der 3. Schicht ■ Betriebliche Altersvorsorge (2. Schicht): 66,67 % der versicherten BU-/EU-Leistung (inkl. Bonus) aus einer privaten BU-/EU-Absicherung aus einer bAV (inkl. Rückdeckungsversicherungen) ■ Basisversorgung (1. Schicht): 80 % der versicherten BU-/EU-Leistung (inkl. Bonus) aus einer Basisrente
Hinweis: Für die Berechnung der Anrechnungsfaktoren wurde die private Versorgung als 100-%-Basis festgelegt.	

Erforderliche finanzielle Risikoprüfung bei einer jährlichen Berufs-/Erwerbsunfähigkeitsrente (inkl. Bonus):

– Bis 30.000 EUR	Einkommensangaben im Antrag ausreichend
– Über 30.000 EUR	Zusätzlich Einkommensnachweise der letzten 3 Jahre (wie z.B. Steuerbescheide, Verdienstbescheinigungen des Arbeitgebers, Einkommensbestätigung des Steuerberaters, Pensionszusagen, Finanzierungsnachweise)

Medizinische Untersuchungsgrenzen

Untersuchungsgrenzen bei Todesfallleistungen:

– Keine Untersuchung	Bis 500.000 EUR Todesfallleistung
– Ärztliches Zeugnis	> 500.000 EUR Todesfallleistung
– Ärztliches Zeugnis (zusätzlich Cotinintest bei Nichtraucher)	> 1.000.000 EUR Todesfallleistung

Untersuchungsgrenzen bei BU-Leistungen:

– Keine Untersuchung	Bis 36.000 EUR Jahresrente inkl. Bonus
– Ärztliches Zeugnis mit Untersuchung, Labor inkl. Wert NT Pro-BNP + HIV-Test	36.001 EUR – 60.000 EUR Jahresrente inkl. Bonus und Eintrittsalter max. 50 Jahre
– Ärztliches Zeugnis mit Untersuchung, Belastungs-EKG und Labor + HIV-Test	> 60.000 EUR sowie: bei Eintrittsalter > 50 Jahre mit Jahresrente inkl. Bonus > 36.000 EUR

Besonderheiten	Nachversicherungsgarantien werden für die Untersuchungsgrenzen NICHT berücksichtigt.
----------------	--

Ärztliches Zeugnis

Mit Einführung unseres Services M-Check wurde auch das ärztliche Zeugnis überarbeitet. Eine insgesamt übersichtlichere Gestaltung und klar gegliederte Fragen erleichtern Kunde und Arzt die Beantwortung. Im Untersuchungsteil II des ärztlichen Zeugnisses werden nun explizit Befunde abgefragt und eine konkrete Fragestellung formuliert. Laborwerte wurden nach bester Aussagefähigkeit neu zusammengestellt, sodass umfangreiche Fragen zu bestimmten Organbereichen entfallen können.

Das modern gestaltete ärztliche Zeugnis wird ab einer Jahresrente von mehr als 36.000 EUR angewendet. Für alle Kunden, die nicht an unserem M-Check Service teilnehmen, wird dann eine Untersuchung durch einen Arzt ihres Vertrauens gemäß unserem neuen Untersuchungsformular mit aktuellem HIV-Test, Belastungs-EKG und neu zusammengestellten Laborwerten erforderlich. Das neue ärztliche Zeugnis kann auch im Vermittler-Portal abgerufen werden.

Medizinische Risikoprüfung direkt vor Ort beim Kunden – einfach und bequem. HDI bietet mit M-Check einen professionellen und persönlichen Gesundheitscheck an. Bei einer Jahresrente > 36.000 EUR bis maximal 60.000 EUR. Über 60.000 EUR BU-Jahresrente muss ein ärztliches Zeugnis angewendet werden. Bei einer Risiko-LV > 500.000 EUR kann dieser Service ebenfalls in Anspruch genommen werden.

Mit M-Check entfällt für Kunden und Versicherer das zeitraubende Zusammentragen aller Gesundheitsnachweise. Der Service unseres Partners Medicals Direct ist optional und für den Kunden kostenlos.

Hinweise

Bei den Untersuchungsgrenzen müssen berücksichtigt werden:

- Vorverträge der letzten 5 Jahre bei HDI Leben (Versicherungssummen / BU- / EU-Renten inklusive Dynamikerhöhungen)
- Leistungen aus Optionen (gilt für Bestandsverträge)
- Überschussverwendungsart Bonus

Zur Vermeidung unnötiger Untersuchungskosten geben wir alle Untersuchungsaufträge nur in schriftlicher Form ab. Die erforderlichen Zusatzuntersuchungen müssen detailliert angegeben sein. Im Antrag bzw. in der unverbindlichen Anfrage für einen Vertragsvorschlag ist in jedem Fall der vorgesehene Untersucher zu benennen.

- Die **grau** gekennzeichneten Felder stellen die **Zielmarktdefinition** dar.
- Die **grün** gekennzeichneten Felder sind **Produktmerkmale** oder **sonstige Auswahlkriterien**.

Private Vorsorge

Produktbezeichnung,
Zielmarktkriterien

EGO Young

Wichtige Produktmerkmale

Tarif:

Tarifbezeichnung

KL7PL BR

Produktart:

Rürup-Rente (1. Schicht)

Riester-Rente (2. Schicht)

Betriebliche Altersversorgung (2. Schicht)

Private Vorsorge (3. Schicht)

Versicherungsanlageprodukt (3. Schicht)

Beitragszahlung:

Gegen laufenden Beitrag

Gegen Einmalbeitrag

IDD-Produktgeschichte

Neu oder wesentlich geändert:

Vor dem 23.02.2018

Nach dem 23.02.2018

Merkmale des Zielmarktes

Kundengruppen:

Kinder

Singles

Paare

Familien

Rentner

Bedürfnisse, Wünsche und Ziele:

Altersversorgung

Erhöhte Altersversorgung bei Pflegebedürftigkeit

Berufsunfähigkeitsversorgung¹⁾

Hinterbliebenenversorgung

Vermögensaufbau

Finanzielle Voraussetzungen:

Kunde mit frei verfügbarem Einkommen

Kunde mit frei verfügbarem privatem Kapital

Vertriebskanäle:

Direktvertrieb

Exklusivvertrieb

Automotive

Belegschaften

Finanzvertriebe/Pools

Globals

Kooperationen Banken/Versicherungen

Regionaler Maklervertrieb

Versicherungsberater

= trifft zu = trifft nicht zu = geeignet = nicht geeignet

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Sonstige Auswahlkriterien

Zusätzliche Ziele:

Steuervorteile in der Ansparphase für die Beiträge	<input type="radio"/>
Steuervorteile in der Ansparphase für die Erträge	<input checked="" type="radio"/>
Steuervorteile in der Rentenphase	<input checked="" type="radio"/>
Steuervorteile der Kapitaleistung bei Ablauf	<input type="radio"/>
Sozialabgabenvorteile in der Ansparphase	<input type="radio"/>
Sozialabgabenvorteile in der Rentenphase	<input checked="" type="radio"/>
Rentenbeginn ab dem 62. Lebensjahr	<input type="radio"/>
Rentenbeginn vor dem 62. Lebensjahr	<input type="radio"/>
Vererbbarkeit an steuerlich zulässige Hinterbliebene	<input checked="" type="radio"/>
Vererbbarkeit an beliebige Dritte	<input checked="" type="radio"/>
(Teil-)Kapitalauszahlung	<input type="radio"/>
Jährliche Zulagen vom Staat (auch für Kinder)	<input type="radio"/>
Hartz-IV- und Insolvenzschutz in der Ansparphase	<input type="radio"/>
Flexible Beitragszahlung	<input type="radio"/>

= trifft zu = trifft nicht zu

1) Als Zusatzversicherung abschließbar